



SATZUNG

über den Bebauungsplan „Katharinenhöhe – 3.Änderung“

in Furtwangen / Schwarzwald-Baar-Kreis

Unter Zugrundelegung der nachfolgenden Rechtsvorschriften hat der Gemeinderat der Stadt Furtwangen im Schwarzwald den Bebauungsplan „Katharinenhöhe – 3.Änderung“ am **08. März 2022** gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) m.W.v. 15.09.2021
- Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3G vom 14. Juni 2021; (BGBl. I S. 1802, 1808)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S.581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095) m.W.v. 12.12.2020.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Katharinenhöhe-3.Änderung“ ist der Lageplan (Deckblatt) vom 08.03.2022 im Maßstab 1:500 maßgebend.

§ 2

Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Katharinenhöhe – 3.Änderung“ beinhaltet die Ausweisung einer Fläche für eine bauliche Erweiterung der Rehabilitationsklinik Katharinenhöhe in südwestlicher Richtung. Ferner werden die Baugrenzen in einem abgegrenzten Teilbereich an die tatsächlichen baulichen Verhältnisse angepasst. Die Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die Bauweise und die Bebauungsvorschriften, bleiben unverändert. Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplanes „Katharinenhöhe-3.Änderung“ der wird zeichnerisch durch den Lageplan (Deckblatt) nachgewiesen.

§ 3

Bestandteile des Bebauungsplanes

Bestandteile des Bebauungsplanes „Katharinenhöhe – 3.Änderung“ sind:

1. Lageplan (Deckblatt) im Maßstab 1:500 mit ausgewiesenen Nutzungsschablonen und Baugrenzen in der Fassung vom 08.03.2022.
2. Begründung in der Fassung vom 08.03.2022.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung über den Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Furtwangen im Schwarzwald, 09.03.2022

Prof. Manfred Kühne
Bürgermeisterstellvertreter



Beurkundung

Die vorstehende/umseitige Satzung vom 08. März 2022 wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung der Stadt Furtwangen im amtlichen Nachrichtenblatt „Bregtalkurier“, Ausgabe Nr.: 11 vom 16. März 2022 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „Katharinenhöhe-3.Änderung“ ist somit seit dem 16. März 2022 rechtsverbindlich.

Furtwangen im Schwarzwald den, 16. März 2022


Johannes Laule
Stadtbauamt

